



Antrag für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) EnG Art. 17

Antragsteller: Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)

Vertreter ZEV Zutreffendes ankreuzen Alleineigentümer
 Bevollmächtigter

Vorname / Name:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Telefon / Mobil:	<input type="text"/>

Objekt(e):	Bezeichnung / Art:	<input type="text"/>
	Strasse:	<input type="text"/>
	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
	Grundstücknummer	<input type="text"/>

Teilnehmer:	Anzahl Parteien	<input type="text"/>
	(Stand bei der Gründung)	

Beginn ZEV:	Datum	<input type="text"/>
-------------	-------	----------------------

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber dem EW Kallnach. Der Antrag für eine ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die:

- Produktblatt Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
- Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER), Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

2. Anmeldung und Umsetzung der ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch die EW Kallnach mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung der EW Kallnach zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt der ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb der ZEV.



Das EW Kallnach hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von den EW Kallnach bestätigten Beginn der ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 an das EW Kallnach eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigen die EW Kallnach dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung der ZEV. **Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb der ZEV selbst.**

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird eine ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann die ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. Austauschmessung bzw. ZEV Hauptmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel die Messeinrichtungen der EW Kallnach bereits eingebaut. Die ZEV muss diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet das EW Kallnach nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z.B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb der ZEV an.

Nach dem VNB Eigenverbrauchszähler erfolgt keine Steuerung (Kommando) des EW Kallnach für Apparate wie Boiler, WP, Sauna etc.

Die Abrechnung des Bezogenen Stromes ab Netz EW Kallnach wird im Einheitstarif oder Doppeltarif verrechnet.

Nicht mehr benötigte Netzanschlüsse werden vom EW Kallnach rückgebaut. Die Kosten sind von den Eigentümern zu tragen.

Wahl der Tarif Art für den Strombezug ab EW Kallnach:

- Einheitstarif gemäss gültigem Tarif EW Kallnach
- Doppeltarif gemäss gültigem Tarif EW Kallnach

4. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem EW Kallnach Netz (inkl. Grundgebühren usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- Entspricht der Adresse des Antragstellers gemäss Seite 1

- Abweichende Adresse:

Vorname / Name:

Strasse:

PLZ / Ort:



Gemeinde Kallnach
Betriebskommission
energie – wasser – abwasser

5. Unterschrift

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname / Name:

Datum / Unterschrift: _____



Anhang 2 – Grundeigentümer ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 01.01.2020

Grundeigentümer:

Nachstehend sind alle Grundeigentümer aufzuführen, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) gemäss Anhang 1 dem ZEV anschliessen möchten.

Grundeigentümer 1

Bezeichnung / Art:

Rechtsverbindliche Person/Firma

Strasse:

PLZ / Ort:

Grundstücknummer

Anzahl Parteien

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer 2

Bezeichnung / Art:

Rechtsverbindliche Person/Firma

Strasse:

PLZ / Ort:

Grundstücknummer

Anzahl Parteien

Datum / Unterschrift



Anhang 2 – Grundeigentümer ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Grundeigentümer 3

Bezeichnung / Art:

Rechtsverbindliche Person/Firma

Strasse:

PLZ / Ort:

Grundstücknummer

Anzahl Parteien

Datum / Unterschrift

Grundeigentümer 4

Bezeichnung / Art:

Rechtsverbindliche Person/Firma

Strasse:

PLZ / Ort:

Grundstücknummer

Anzahl Parteien

Datum / Unterschrift
